



- **Vertrag über die Vermittlung eines privaten Kraftfahrzeugs**
- **Vollmacht zum Verkauf eines privaten Kraftfahrzeugs**
- **Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeugs unter Einschaltung eines Vermittlers**

Hinweise für den Verwender der Formulare:

Ein gewerblicher Kraftfahrzeughändler darf grundsätzlich ein Gebrauchtfahrzeug für einen privaten Verkäufer/Fahrzeugeigentümer unter **Ausschluss der Sachmangelhaftung** an einen Verbraucher vermitteln.

Hierzu ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 26.01.2005, Az. VIII ZR 175/04) erforderlich, dass das Agenturgeschäft nicht missbräuchlich dazu eingesetzt wird, ein in Wahrheit vorliegendes Eigengeschäft des Unternehmers zu verschleiern (Schein- oder Umgehungsgeschäft).

Ein derartiges Eigengeschäft würde dann vorliegen, wenn bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise der Kraftfahrzeughändler als eigentlicher Verkäufer des Fahrzeugs anzusehen ist. Entscheidende Bedeutung kommt daher der Frage zu, ob der Kraftfahrzeughändler oder der als Verkäufer in Erscheinung tretende Fahrzeugeigentümer das **wirtschaftliche Risiko** des Verkaufs zu tragen hat.

Ein Eigengeschäft des Vermittlers und damit ein unzulässiger Ausschluss der Sachmangelhaftung wäre z.B. dann gegeben, wenn das Fahrzeug, das der Händler „im Kundenauftrag“ weiterveräußert, dergestalt in Zahlung genommen wird, dass der Händler dem Fahrzeugeigentümer einen bestimmten Mindestverkaufspreis für das Altfahrzeug garantiert und ihm beim Kauf eines Neuwagens den entsprechenden Teil des Kaufpreises für das Neufahrzeug stundet.

Anhaltspunkte dafür, dass der Verkäufer/Fahrzeugeigentümer das wirtschaftliche Risiko des Verkaufs des Fahrzeugs tragen soll und ein Ausschluss der Sachmangelhaftung damit zulässig ist, sind z.B.:

- Bezeichnung als Vermittlervertrag. Für den Käufer muss deutlich erkennbar sein, dass nicht der Vermittler, sondern der Fahrzeugeigentümer der Verkäufer des Fahrzeugs ist (**Transparenz**).
- Regelungen über Ansprüche des Agenten gegenüber dem Privatverkäufer auf Provisionen, Standgeld, Fahrzeugüberführung und Versicherung
- Abweichungen vom geplanten Verkaufspreis sind nur nach Rücksprache mit dem Fahrzeugeigentümer möglich.
- Keine Regelung über eine Einstandspflicht für einen Mindestpreis (s.o.)

Bitte achten Sie darauf, dass bei dem Verkauf des Fahrzeugs nicht fälschlicherweise Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet werden! Nicht Sie, sondern der Fahrzeugeigentümer ist Vertragspartei! Als Verbraucher hat der Fahrzeugeigentümer grundsätzlich keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das Formular „Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeugs unter Einschaltung eines Vermittlers“ sieht daher auch keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Das Formular „Vollmacht zum Verkauf eines privaten Kraftfahrzeugs“ dient Ihrer Legitimation gegenüber dem Kunden.

Stand: 01/2017

Vertrag über die Vermittlung eines privaten Kraftfahrzeugs

(Unverbindliche Empfehlung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK))

Zwischen der Firma (als Vermittler und Auftragnehmer)

und Herrn / Frau (als **Verkäufer und Auftraggeber**)

.....
Name, Vorname

.....
Straße Tel.-Nr. / Fax

.....
PLZ, Ort E-Mail

wird unter den nachfolgenden Bedingungen folgender Vertrag geschlossen

1. Der Vermittler wird beauftragt und ermächtigt, im Namen und für Rechnung des Auftraggebers das diesem gehörende, nachfolgend beschriebene Fahrzeug unter Ausschluss der Sachmangelhaftung zu verkaufen und zu übereignen.
2. Das Fahrzeug wird am an den Vermittler übergeben.
3. Fahrzeugbeschreibung und -zustand laut Angaben des Auftraggebers:

Hersteller:	Typ:	Farbe:	Fahrzeug-Ident-Nr.:
Amtl. Kennzeichen:	Datum der Erstzulassung:	Hubraum:	Kilowatt (kW):
Stand des km-Zählers bei Übergabe:	Zahl der Halter lt. Zulassungsbescheinigung Teil II:	Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II:	Nächste Hauptuntersuchung:
Nächste Sicherheitsprüfung:	Nächste Gasanlagenprüfung:		

Sonderausstattung, Zubehör (Reifen, Aufbauten):

Das Fahrzeug war/ist lt. Zulassungsdokumente mit folgender eintragungspflichtiger Sonderausstattung ausgerüstet:

Bereifung, (Fabrikat, Größe, D.O.T.-Nr.):

Profiltiefe: VL mm, VR mm, HL mm, HR mm

Reserverad: ja nein

Unfallfreiheit: ja nein

Falls nein: Zahl, Art und Umfang von Unfallschäden (bei Vorbesitzern unter Berücksichtigung von deren Angaben)

Das Fahrzeug hat noch den ersten Motor: ja nein, Motor-Nr.:

Falls nein: Datum des Einbaues und km-Stand des jetzigen Motors:

Dem Auftraggeber sind folgende Mängel bekannt:

Das Fahrzeug wurde gewerblich genutzt (z.B. als Taxi/Miet-/Fahrschulwagen): ja nein (bei Vorbesitzern unter Berücksichtigung von deren Angaben)

Das Fahrzeug war/ist mit Anhänger-Kupplung ausgerüstet: ja nein

Der Auftraggeber bestätigt, dass das Fahrzeug in seinem alleinigen Eigentum steht und nicht mit Rechten Dritter belastet ist: ja nein

Falls nein: Es ist mit folgenden Rechten Dritter belastet:

Das Fahrzeug ist ein Re-Importfahrzeug: ja nein

Der Auftraggeber verpflichtet sich bis zur Übergabe des Fahrzeugs an den Vermittler jeweils unverzüglich alle Umstände mitzuteilen, die den Wert des Fahrzeugs beeinträchtigen können, insbesondere Unfall- und sonstige Schäden (z. B. Motor-, Kupplungs-, Bremsen, Reifen-, Achsen-, Getriebe-, Blechschäden),

4. Folgende Fahrzeugpapiere und Fahrzeugschlüssel werden dem Vermittler treuhänderisch übergeben:

- FZ-Brief / Zulassungsbescheinigung Teil II
- FZ-Schein / Zulassungsbescheinigung Teil I
- COC Papier
- Serviceheft
- Anzahl der Schlüssel
- sonstiges

5. Der Verkaufspreis soll mindestens EUR brutto (untere Preisgrenze) betragen.

Die vereinbarte untere Preisgrenze darf der Vermittler ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers nicht unterschreiten. Ist in eiligen Fällen die Zustimmung zunächst mündlich erteilt worden, ist sie vom Auftraggeber umgehend in Textform zu bestätigen.

6. Der Vermittler ist ermächtigt, Probe-, Vorführungs- und Überführungsfahrten vorzunehmen oder durch Betriebsangehörige, Sachverständige oder Kaufinteressenten durchführen zu lassen.

Der Vermittler darf die zur Zulassung notwendigen Dokumente, soweit sie ihm treuhänderisch übergeben wurden, erst herausgeben, wenn der Kaufpreis voll bezahlt ist.

7. Der Vermittler erhält vom Auftraggeber unabhängig von der erfolgreichen Vermittlung folgende Aufwendungen anlässlich des Auftrags ersetzt:

- Instandsetzung: EUR
- Instandhaltung: EUR
- Standgeld pro Tag: EUR
- Pflege- und Wartungsarbeiten: EUR
- Werbeaufwendungen
- Sonstige: EUR

8. Für die Verkaufsvermittlung des Fahrzeugs erhält der Vermittler als Provision:

- EUR,
- % des Verkaufserlöses,
- einen die untere Preisgrenze übersteigenden Mehrerlös bis zu EUR voll, einen darüber hinausgehenden Mehrerlös zur Hälfte,
- einen etwaigen, die untere Preisgrenze übersteigenden Mehrerlös ganz.

(Beachte: Nur eine Möglichkeit kann vereinbart werden! Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Die vereinbarte Provision wird fällig mit der Zahlung des Kaufpreises durch den Käufer. Der Vermittler hat auch Anspruch auf die vereinbarte Provision, wenn ein von ihm abgeschlossener und den vertraglichen Vereinbarungen entsprechender Verkauf aus einem Grund nicht ausgeführt wurde, den der Auftraggeber zu vertreten hat.

9. Der Vermittler ist bevollmächtigt, den Kaufpreis im Namen und für Rechnung des Auftraggebers einzuziehen.

Der Vermittler ist verpflichtet, dem Auftraggeber unverzüglich den erfolgten Verkauf des Fahrzeugs anzuzeigen, ihm die Anschrift des Käufers mitzuteilen und über den erlangten Kaufpreis, verauslagte Pflege- und Instandsetzungsaufwendungen und seine Provision Rechnung zu legen (Agenturabrechnung).

Der Vermittler ist verpflichtet, den Erlös an den Auftraggeber unverzüglich auszukehren. Er ist berechtigt von diesem Erlös Pflege- und Instandsetzungskosten, seine Provision und die darauf entfallene Umsatzsteuer abzuziehen sowie mit etwaigen sonstigen im Zusammenhang mit dem Vermittlungsauftrag stehenden Forderungen an den Auftraggeber aufzurechnen.

10. Unabhängig von den vertraglichen Vereinbarungen hat der Auftraggeber das Recht, das Fahrzeug selbst zu verkaufen. In diesem Falle ist der Auftraggeber verpflichtet, vor Vertragsschluss den Vermittler zu informieren. Verkauft der Auftraggeber das Fahrzeug selbst, erhält der Vermittler EUR.

Der Vermittler hat Anspruch auf die vereinbarte Provision auch dann, wenn ein Kaufvertrag mit einem Käufer zustande kommt, der nachweislich durch den Vermittler von dem beabsichtigten Verkauf des Fahrzeugs erfahren hat. Dies gilt auch für einen Verkauf nach Beendigung der Vertragslaufzeit

11. Der Vermittler ist seinerseits berechtigt, den Verkaufsauftrag durch Selbsteintritt herbeizuführen.

12. Sonstige Vereinbarungen:

.....

.....

.....

.....

13. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch auf die Dauer von Monaten geschlossen. Vor Ablauf dieser Frist ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grund zulässig. Nach Ablauf dieser Frist beträgt die ordentliche Kündigungsfrist eine Woche

14. **Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):** Der Vermittler wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

15. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für beide Seiten ist der Sitz des Vermittlers.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig erweisen, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden die ungültigen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem verfolgten Zweck in rechtlich zulässiger Weise so nah wie möglich kommen. Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Auftraggeber versichert, dass die oben genannten Angaben zum Fahrzeug vollständig und richtig sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Vermittler)

.....
Unterschrift (Auftraggeber)

Vollmacht zum Verkauf eines privaten Kraftfahrzeugs

(Unverbindliche Empfehlung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK))

Vermittler:

Die oben genannte Firma wird durch den nachstehenden Vollmachtgeber

.....

Name, Vorname

.....

Straße Tel.-Nr. / Fax

.....

PLZ, Ort

.....

E-mail

bevollmächtigt, folgendes gebrauchtes Kraftfahrzeug im Namen und auf Rechnung des Vollmachtgebers unter Ausschluss der Sachmängelhaftung zu verkaufen und zu übereignen:

Hersteller:	Typ:	Farbe:	Fahrzeug-Ident-Nr.:
Amtl. Kennzeichen:	Datum der Erstzulassung:	Hubraum:	Kilowatt (kW):
Stand des km-Zählers bei Übergabe:	Zahl der Halter lt. Zulassungsbescheinigung Teil II:	Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II:	Nächste Hauptuntersuchung:
Nächste Sicherheitsprüfung:	Nächste Gasanlagenprüfung:		

- Der Vermittler ist berechtigt, Probe-, Vorführungs- und Überprüfungsfahrten vorzunehmen oder durch Betriebsangehörige, Sachverständige oder Kaufinteressenten durchführen zu lassen.
- Der Vermittler ist berechtigt, den Kaufpreis im Namen und für Rechnung des Vollmachtgebers einzuziehen (Inkassovollmacht).
- Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt durch den Vermittler.
- Sonstiges:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Vollmachtgebers

Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges unter Einschaltung eines Vermittlers.

(Unverbindliche Empfehlung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V.[ZDK])

Vermittler:

Verkäufer (privat):

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
Tel.-Nr. / Fax

.....
PLZ, Ort

Käufer:

.....
Name, Vorname

.....
Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

.....
Straße

.....
Tel.-Nr. / Fax

.....
PLZ, Ort

Kaufpreis:

..... € , in Worten

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers bzw. des o.g. Vermittlers beruhen sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Hersteller:	Typ:	Farbe:	Fahrzeug-Ident-Nr.:
Amtl. Kennzeichen:	Datum der Erstzulassung:	Hubraum:	Kilowatt (kW):
Stand des km-Zählers bei Übergabe:	Zahl der Halter lt. Zulassungsbescheinigung Teil II:	Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II:	Nächste Hauptuntersuchung:
Nächste Sicherheitsprüfung:	Nächste Gasanlagenprüfung:		

Fahrzeugangaben basierend u.a. auf Informationen und Angaben des Verkäufers:

- Sonderausstattung, Zubehör (z.B. Reifen, Aufbauten):
- Mängel, Unfall- und andere Schäden:
- Das Fahrzeug wurde gewerblich (z.B. als Taxi/Miet-/Fahrschulwagen) genutzt:
 ja nein
- Fahrzeug hat noch den ersten Motor:
 ja nein
- Fahrzeug ist ein Re-Importfahrzeug
 ja nein
- Der Auftraggeber bestätigt, dass das Fahrzeug in seinem alleinigen Eigentum steht und nicht mit Rechten Dritter belastet ist:
 ja nein
Falls nein: Es ist mit folgenden Rechten Dritter belastet:

Erklärung des Kunden:

- Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich um.
- Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

Sondervereinbarungen:

.....

.....

.....

Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief, Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I und II, Serviceheft)
- des Kfz mit Schlüsseln
- Sonstiges:

Der Verkäufer, ggf. vertreten durch den Vermittler, bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Verkäufers,
ggf. vertreten durch den Vermittler

.....
Unterschrift des Käufers